

Prozeßvollmacht

Rechtsanwalt Frank Feser, Dellbrücker Mauspfad 319, 51069 Köln,

wird hiermit von

in der Angelegenheit

gegen

wegen

Prozeßvollmacht erteilt.

Diese Vollmacht berechtigt zu allen die Angelegenheit betreffenden Prozeß- und sonstigen Rechtshandlungen, insbesondere zur Prozeßführung, zur Erhebung von Widerklagen, zur Erklärung der Aufrechnung, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse und anderen Personen zu erstattenden Kosten sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB, zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen, insbesondere zum Ausspruch von Kündigungen und Mahnungen.

, den